

Schülerinfo

für gewählte Schülervertreterinnen und Schülervertreter
Schuljahr 2026/2027

Baden-Württemberg
Ministerium für Kultus

LSBR
Der Landesschülerbeirat

3 Vorwort des Ministers

4 Vorwort des Vorstands des Landesschülerbeirats

5 Was ist „Die SMV“?

6 Die SMV an deiner Schule

9 Schülersprecherin bzw. Schülersprecher, Stellvertretungen und deren Team

10 Die Schulkonferenz: Eltern, Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler

11 Die SMV auf regionaler Ebene

12 Die SMV auf Landesebene: Der Landesschülerbeirat (LSBR)

15 Warum engagiere ich mich in der SMV und im Landesschülerbeirat?

19 SMV – Aufgaben und Rechte

20 Häufige Rechtsfragen

21 Wichtige Kontaktdaten

22 Glossar

Vorwort



Liebe Schülervertreterinnen und Schülervertreter,

wer etwas bewirken will, muss sich einbringen und mitreden! Ich freue mich deshalb sehr, dass Ihr Euch für die Interessen Eurer Mitschülerinnen und Mitschüler als Schülervertretung einsetzt und gratuliere Euch sehr herzlich zu Eurer Wahl.

Es ist mir ein besonderes Anliegen, dass Schulen gute Lern- und Lebensorte für Schülerinnen und Schüler sind. Dazu benötigt es ein engagiertes Zusammenwirken aller Beteiligten der Schulen – jede und jeder ist gefragt! Die Schülermitverantwortung – kurz SMV – bietet die Möglichkeit, die Anliegen und Interessen Eurer Mitschülerinnen und Mitschüler aktiv in das Schulleben der eigenen Schule einzubringen. Als Teil der Schülermitverantwortung könnt Ihr vor Ort oder sogar landesweit mitreden, wenn es um Schule und Bildung geht. Nutzt diese Möglichkeit, eine starke Stimme für die Schülerinnen und Schüler zu sein!

Unsere demokratische Gesellschaft basiert darauf, dass Menschen sich einbringen und mitgestalten. In Eurer Funktion als Schülervertretung könnt Ihr nun ganz unmittelbare Erfahrungen machen, wie Demokratie „funktioniert“. Wir erfahren jeden Tag, wie wichtig unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung für unsere Gesellschaft und jede Einzelne und jeden Einzelnen von uns ist. Demokratie zu leben muss aber auch gelernt sein. Dies ist eine der ganz wichtigen Aufgaben unserer Schulen, die übrigens auch in unserer Landesverfassung festgehalten ist. Es ist mir deswegen wichtig, an unseren Schulen allen Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu eigenem demokratischem Denken und Handeln zu eröffnen und der Demokratie gezielt Raum zu geben.

Im Frühjahr 2026 wurde der 17. Landesschülerbeirat neu gewählt. Dieser vertritt die Interessen und Anliegen aller Schülerinnen und Schüler auf Landesebene und ist für mich und meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter neben dem Landesschulbeirat und dem Landeselternbeirat ein wichtiges Beratungsgremium. Die vorliegende Broschüre stellen wir Euch gemeinsam mit dem 17. Landesschülerbeirat zur Verfügung. Sie soll Euch bei Euren Aufgaben unterstützen und enthält eine Übersicht zu wichtigen rechtlichen Themen sowie Tipps zu Eurer inhaltlichen und organisatorischen Arbeit. Informationen zum Landesschülerbeirat und den SMV-Beauftragten sind auf der Seite 21 aufgeführt.

Ich danke Euch herzlich für Euer Engagement und wünsche Euch vielfältige gewinnbringende Erfahrungen und gutes Gelingen für Euer Amt und Eure Aufgaben!

Euer

Andreas Jung
Minister für Kultus Baden-Württemberg



Vorwort

Liebe SMV-Mitglieder,

herzlichen Glückwunsch zu deiner Wahl als Schüler:innenvertretung! Mit dem Beginn dieses Schuljahres wurde euch die Chance gegeben, aktiv am Gestaltungsprozess deiner Schule teilzunehmen. Wir, der Landesschülerbeirat Baden-Württemberg, möchten an dich appellieren, diese Chance zu nutzen! Die Schule ist mehr als nur ein Ort des Lernens. Schule ist ein Ort, der junge Menschen mit verschiedensten Ansichten verbindet. Du, als gewähltes Mitglied der SMV, bist nun ein Teil der Interessenvertretung deiner Mitschüler:innen, du bist Teil der demokratischen Struktur im Bildungssystem in Baden-Württemberg. Nutze diese Chance und suche, gemeinsam mit der SMV, aktiv den Dialog um den demokratischen Diskurs, Respekt und Vielfalt auch an deiner Schule zu verteidigen und auszubauen.

Ehrenamtliches Engagement ist in diesen Zeiten nicht immer leicht. Ehrenamtliches Engagement wird heute nicht selten mit Gleichgültigkeit, mangelnder Anerkennung oder sogar offener Ablehnung konfrontiert. Wer sich einbringt, eckt manchmal an. Wer Haltung zeigt, wird manchmal angefeindet. Wir wissen, dass deine vor dir liegende Aufgabe Höhen und Tiefen bereithält. Wir wissen, dass die teils schleppenden Entscheidungsprozesse oder die auch oftmals langen Dienstwege einen langen Atem brauchen. Wir möchten dir sagen, dass du niemals allein durch diese entmutigenden Phasen gehen musst! Die SMV-Lehrkräfte deiner Schule, der Landesschülerbeirat und auch die Schulsozialarbeit stehen immer gerne bereit, um dich in deiner Aufgabe zu unterstützen.

Sollte dir dein Engagement Spaß machen und du auf der Suche nach weiteren Aufgaben sein, so kannst du dich gerne bei uns über unseren Instagram Account (@landesschuelerbeirat) oder per Mail (info@lsbr.de) melden. Der neugewählte LSBR ist ebenfalls auf dich angewiesen! Dir ist es möglich, aktiv an der Arbeit auf Landesebene mitzuwirken. Unabhängig deiner bisherigen Erfahrung, deiner Schulart oder deines Heimatortes. Wir möchten gemeinsam mit dir das Leben der 1,5 Millionen Schüler:innen in Baden-Württemberg aktiv verbessern!

Ein Schwerpunkt, der uns im LSBR bereits im vergangenen Jahr sehr am Herzen lag und den wir auch weiterhin intensiv bearbeiten, ist die mentale Gesundheit. Gerade in Zeiten großer Herausforderungen und Veränderungen ist es wichtig, dass wir offen über psychische Belastungen sprechen und Unterstützung anbieten. Wir möchten Schulen zu Orten machen, an denen sich alle wohlfühlen, wo psychische Gesundheit ernst genommen und Hilfsangebote sichtbar sind. Eure Ideen und euer Engagement sind dabei entscheidend, um nachhaltige Veränderungen anzustoßen.

Wir bilden gemeinsam das Fundament, auf das sich die Schüler:innen verlassen können! Wir wünschen euch viel Mut, Erfolg, Durchhaltevermögen und Freude an dieser tollen Chance die euch auch charakterlich nachhaltig prägen wird.

Gemeinsam sind wir stark!

Euer Vorstand des
17. Landesschülerbeirats

Was ist „Die SMV“?

SMV – was ist denn das?

SMV ist eine Abkürzung und steht für „Schülermitverantwortung“.

Dies bedeutet nicht, dass dort alle „Schülerinnen und Schüler mit Verantwortung“ zusammenkommen, sondern es geht darum, insbesondere uns Schülerinnen und Schüler ein Stück „Mitverantwortung“ am schulischen Alltag und seiner Gestaltung zu geben. Das heißt konkret: auch uns Schülerinnen und Schüler mitreden und mitentscheiden zu lassen!

Und tatsächlich hast du nun durch dein neues Amt so etwas wie Verantwortung erhalten – nämlich die Verantwortung dein Amt auch gut auszuführen und dich für deine Klasse einzusetzen. Schließlich ist die SMV die Interessenvertretung aller Schülerinnen und Schüler deiner Schule gegenüber der Schulleitung, der Lehrerschaft und dem Elternbeirat.

Aber keine Sorge, du stehst hierbei nicht alleine da, schließlich gibt es die SMV; also noch viele andere, die dich im Zweifelsfall unterstützen und bestimmt auch immer einen guten Rat für dich haben.

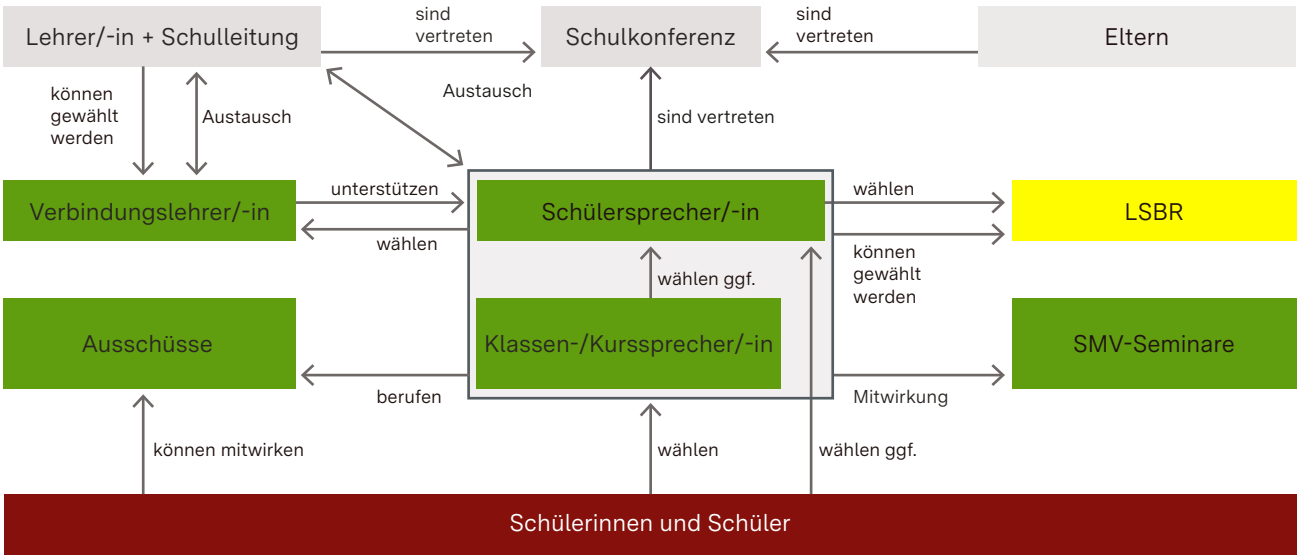
Aber warum jetzt eigentlich SMV und was ist so wichtig daran, dass wir uns als Schülerinnen und Schüler darin einmischen, wie unser Alltag in der Schule aussehen soll und Projekte veranstalten, die uns am Herzen liegen?

Eigentlich erklärt sich das schon fast von selbst. Es ist nun mal tatsächlich so: Fast die meiste Zeit des Tages verbringen wir an diesem Ort – nämlich in der Schule. Zudem wird diese auch gerade für uns Schülerinnen und Schüler gemacht. Schließlich sollen wir hier alle Fähigkeiten und Kompetenzen erlernen, die wir für unser späteres Leben benötigen. Also ist es auch unser gutes Recht, mitzuentscheiden, wie diese Schule aussehen soll. Und genau dieses Recht erhalten wir Schülerinnen und Schüler durch die SMV. Natürlich ist die SMV auch eine Riesenchance für alle von uns, die noch ein paar mehr kreative Ideen haben, was man doch alles machen könnte an Projekten und Veranstaltungen.

Dabei gilt laut Schulgesetz generell: Die SMV ist von allen am Schulleben Beteiligten und den Schulaufsichtsbehörden zu unterstützen!

Daher soll dir diese Infobroschüre auf den folgenden Seiten dabei helfen, dich in deinem neuen Amt zurechtzufinden.

SMV-Strukturübersicht



Die SMV an deiner Schule

Klassensprecherin und Klassensprecher sowie Stellvertretungen

Wahl

Spätestens bis zur 3. Unterrichtswoche wählt eure Klasse die Klassensprecherin bzw. den Klassensprecher und eine Stellvertretung. In der Kursstufe werden Kurssprecherinnen bzw. Kurssprecher und Stellvertretungen am allgemein bildenden Gymnasium in den Kursen des Leistungs- und Basisfachs Deutsch und am beruflichen Gymnasium im Profilfach gewählt.

Bei der Wahl ist darauf zu achten, dass diese nach demokratischen Grundsätzen stattfindet. Dies bedeutet, dass

- jede Schülerin und jeder Schüler wählen und gewählt werden kann;
- jede Schülerin und jeder Schüler eine Stimme hat, die sie nach ihrem und er nach seinem Willen vergeben kann;
- die Wahl geheim stattfindet.

Die SMV-Satzung an eurer Schule kann weitere Bestimmungen zum Wahlverfahren enthalten. Näheres zur SMV-Satzung findet ihr auf der nächsten Seite!

Aufgaben

Als Klassensprecherin bzw. Klassensprecher habt ihr folgende Aufgaben:

- Die Interessen der Schülerinnen und Schüler der Klasse vertreten;
- Anregungen, Vorschläge, Wünsche, Beschwerden und Kritik einzelner Schülerinnen und Schüler oder der ganzen Klasse an Lehrkräfte, Schulleitung oder Elternvertreterinnen und Elternvertreter weitergeben;
- die Klassenschülerversammlung einberufen und leiten;
- an den Sitzungen des Schülerrats teilnehmen und die Klasse darüber informieren (hierzu könnt ihr mit Zustimmung der jeweiligen Lehrkraft auch einen Teil einer Unterrichtsstunde in Anspruch nehmen);
- bei Aufgaben mitwirken, die der Schülerrat sich selber stellt (z. B. eigene Veranstaltungen und Projekte);
- zu geeigneten Punkten an Klassenpflegschaftssitzungen (Elternabenden) teilnehmen (zu solchen Themen seid ihr von der Klassenelternvertreterin bzw. dem Klassenelternvertreter einzuladen).

Die Klassenschülerversammlung

In jedem Schulhalbjahr stehen euch als Klassensprecherin bzw. Klassensprecher oder Kurssprecherin bzw. Kurssprecher zwei Stunden zur Verfügung, um in eurer Klasse bzw. eurem Kurs folgende Anliegen zu besprechen:

- Wahl der Klassensprecherinnen und Klassensprecher bzw. Kurssprecherinnen und Kurssprecher;
- Beschwerden und Einwände;
- SMV-Themen;
- Anregungen, Vorschläge und Wünsche in Bezug auf Schulleben und Unterricht;
- weitere Fragen der Klasse.

In 5 Schritten zur Klassenschülerversammlung

1. Themen sammeln
2. Anliegen bei Klassenlehrkraft vortragen und begründen
3. Termin vereinbaren
4. Durchführen und leiten
5. Ergebnisse festhalten

Der Schülerrat

Der Schülerrat setzt sich aus allen Klassensprecherinnen und -sprechern sowie den Kurssprecherinnen und -sprechern zusammen. An allen weiterführenden Schulen – außer den beruflichen Schulen – sind außerdem die stellvertretenden Klassensprecherinnen und Klassensprecher bzw. Kurssprecherinnen und Kurssprecher Mitglieder des Schülerrats. Der Schülerrat soll spätestens in der fünften Unterrichtswoche erstmals zusammentreten.

Die Schülersprecherin bzw. der Schülersprecher lädt euch zu den Sitzungen des Schülerrats, die oft auch als SMV-Sitzungen bezeichnet werden, ein und leitet diese. Bei diesen Sitzungen werden Fragen und Angelegenheiten, die die SMV-Arbeit, die Schülerinnen und Schüler, die Schule und den Unterricht betreffen, besprochen. Gelegentlich wird auch über bestimmte Angelegenheiten abgestimmt. Außerdem informiert die Schulleitung euch als Schülerrat über alle wichtigen schulische Themen.

Und last but not least: Der Schülerrat wählt eine oder bis zu drei Verbindungslehrkräfte! Die Verbindungslehrkräfte beraten und unterstützen die SMV bei ihrer Arbeit. Deshalb werden sie auch zu den Sitzungen des Schülerrats eingeladen.

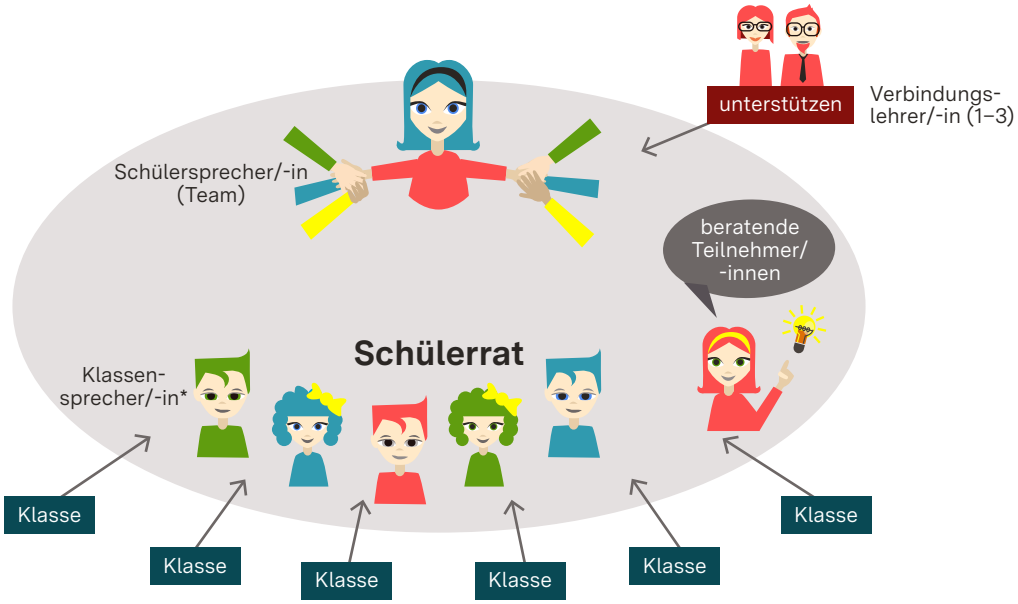
Die folgende Seite enthält ein analoges Beispiel für eine Einladung zu einer SMV-Sitzung. Mittlerweile wurde in der SMV-Verordnung die Möglichkeit geschaffen, SMV-Sitzungen auch digital oder hybrid abzuhalten, wenn das Gremium dies mehrheitlich beschließt. Dafür wurde in § 1a SMV-VO eine eigene Rechtsgrundlage verankert (abrufbar unter https://www.landesrecht-bw.de/perma?j=SMVV_BW_!_1a). Wichtig ist dabei:

- Die ausschließlich digitale Durchführung ist nur zulässig, wenn die digitale Teilnahme allen Teilnahmeberechtigten technisch möglich ist.
- Nur teilnahmeberechtigte Personen erfahren Besprechungsinhalte und Abstimmungsverhalten (Vertraulichkeit).
- Eine Aufzeichnung von Bild, Ton und Video der Konferenz ist nicht zulässig.
- Erfolgt die Teilnahme an der Konferenz aus der Wohnung, sind geeignete Maßnahmen zu treffen, damit die Privatsphäre nicht verletzt wird.

Satzung der SMV

Der Schülerrat erlässt im Rahmen der gesetzlichen Regelungen eine eigene Satzung, in der er seine Arbeitsweise regelt. Darin bestimmt er beispielsweise das Wahlverfahren für die zu wählenden Ämter und Näheres zur Ausschussarbeit oder zu den beratenden Teilnehmenden. Um der SMV die Arbeit zu erleichtern, hat der Landesschülerbeirat eine Mustersatzung erstellt.

Ihr findet die Mustersatzung auf https://smpfau.de/service/downloads-materialien/ zum Herunterladen.



* An allen weiterführenden Schulen – außer den beruflichen Schulen – sind weiterhin die stellvertretenden Klassensprecherinnen und Klassensprecher bzw. Kurssprecherinnen und Kurssprecher Mitglieder des Schülerrats.

Schülermitverantwortung

Einladung zur SMV-Sitzung

Liebe Mitglieder des Schülerrats,
liebe Schülerinnen und Schüler,

hiermit lade ich euch recht herzlich zu unserer nächsten SMV-Sitzung ein

am Donnerstag, den 3. Dezember 2026,
2. Stunde,
im Raum 118.

Für die Sitzung ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

TOP 1 Begrüßung durch die Schülersprecherin
TOP 2 Bericht der Schülersprecherin und der Stellvertreter
a) Gespräch mit der Schulleitung
b) Bericht über die Schulkonferenz
TOP 3 Leitfaden „Demokratiebildung“ und SMV
a) Bericht der Verbindungslehrerin
b) Austausch und Diskussion
c) Abstimmung: Beteiligung der SMV
TOP 4 Vermerk der SMV-Tätigkeit im Zeugnis: Info durch die Schulleitung
TOP 5 Sonstiges
a) Aktuelles, Fragen
b) Zeitplan für die nächsten Sitzungen

Wir freuen uns auf euer Kommen,

Beste Grüße
Das Schülersprecherteam

Die Mustereinladung sowie weitere Vorlagen und Handreichungen für eine erfolgreiche SMV-Sitzung findet Ihr auf https://smpfau.de/service/downloads-materialien/ zum Herunterladen.

Schülersprecherin bzw. Schülersprecher, Stellvertretungen und deren Team

Aufgaben

Die Schülersprecherin bzw. der Schülersprecher vertritt die Interessen aller Schülerinnen und Schüler der Schule beispielsweise gegenüber den Lehrkräften, der Schulleitung, den Eltern und dem Landesschülerbeirat. Außerdem beruft sie oder er den Schülerrat ein, leitet diesen und ist verantwortlich für die Durchführung seiner Beschlüsse. Sie oder er hält Kontakt zur Schulleitung und tauscht sich mit dieser und der Verbindungslehrkraft in der Regel monatlich über alles Wichtige aus. Außerdem trägt die Schülersprecherin bzw. der Schülersprecher der Schulleitung Wünsche und Beschwerden der Schülerinnen und Schüler vor.

Die Schülersprecherin bzw. der Schülersprecher und ihre Stellvertretungen sind in der Regel gleichberechtigt und können die Aufgaben auch im Team erledigen. Nur in wenigen Ausnahmefällen hat die Schülersprecherin als solche bzw. der Schülersprecher als solcher besondere Aufgaben. So ist diese bzw. dieser automatisch Mitglied der Schulkonferenz (wenn sie oder er mindestens der Klasse 7 angehört) und besitzt das aktive Wahlrecht bei der Wahl der Mitglieder des Landesschülerbeirats.

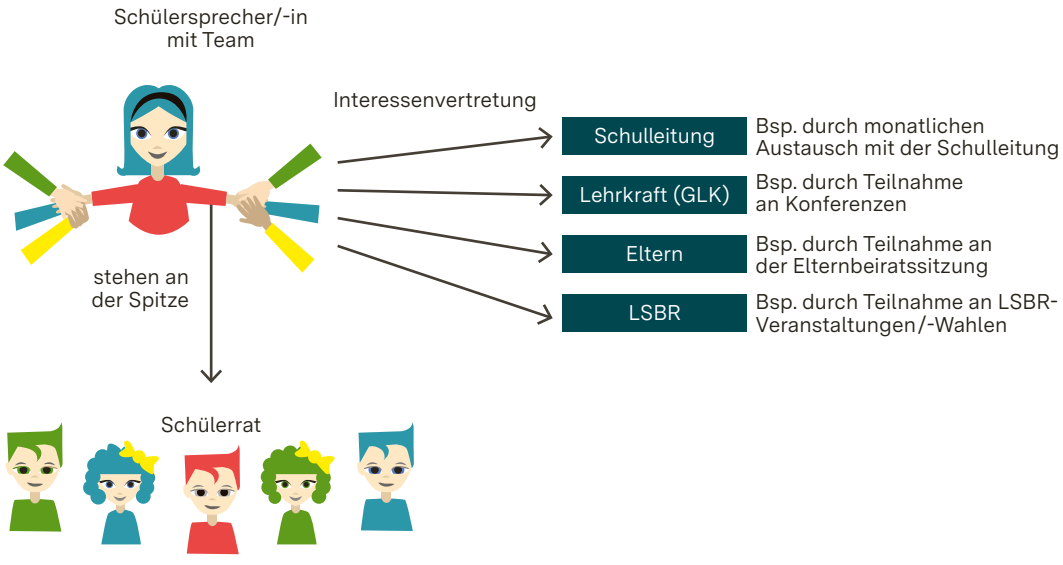
Wahlverfahren

1. Wer darf wählen (aktives Wahlrecht)?

Die Schülersprecherin bzw. der Schülersprecher und die Stellvertretungen werden vom Schülerrat am Anfang des Schuljahres (spätestens in der 7. Unterrichtswoche) nach demokratischen Grundsätzen gewählt. Alternativ kann die SMV-Satzung der jeweiligen Schule vorsehen, dass die Schülersprecherin bzw. der Schülersprecher und die Stellvertretungen von allen Schülerinnen und Schülern direkt gewählt werden.

2. Wer kann gewählt werden (passives Wahlrecht)?

Zur Schülersprecherin oder zum Schülersprecher kann sich jede Schülerin und jeder Schüler einer Schule aufstellen lassen, egal ob Mitglied des Schülerrats oder nicht. Die SMV-Satzung kann das Gleiche für die Stellvertretungen vorsehen. Die Gewählten sind automatisch Mitglieder des Schülerrats.



Die Schulkonferenz: Eltern, Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler

Mitglieder

Die Schulkonferenz ist der „runde Tisch“ der Schule und setzt sich somit aus Vertretungen von Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern zusammen, die jeweils vier Vertreterinnen und Vertreter in das Gremium entsenden. Wie die Schulleiterin bzw. der Schulleiter und die Elternbeiratsvorsitzende bzw. der Elternbeiratsvorsitzende ist die Schülersprecherin bzw. der Schülersprecher kraft Amtes Mitglied in der Schulkonferenz; sie oder er muss jedoch mindestens der Klasse 7 angehören. Die Zusammensetzung der Schulkonferenz variiert je nach Schulgröße und Schulart (z. B. kommen bei den Berufsschulen noch vier Vertretungen aus dem Kreis der für die Berufserziehung Mitverantwortlichen hinzu). Die Verbindungslehrkräfte können im Übrigen bei SMV-Angelegenheiten mit beratender Stimme an den Sitzungen teilnehmen.

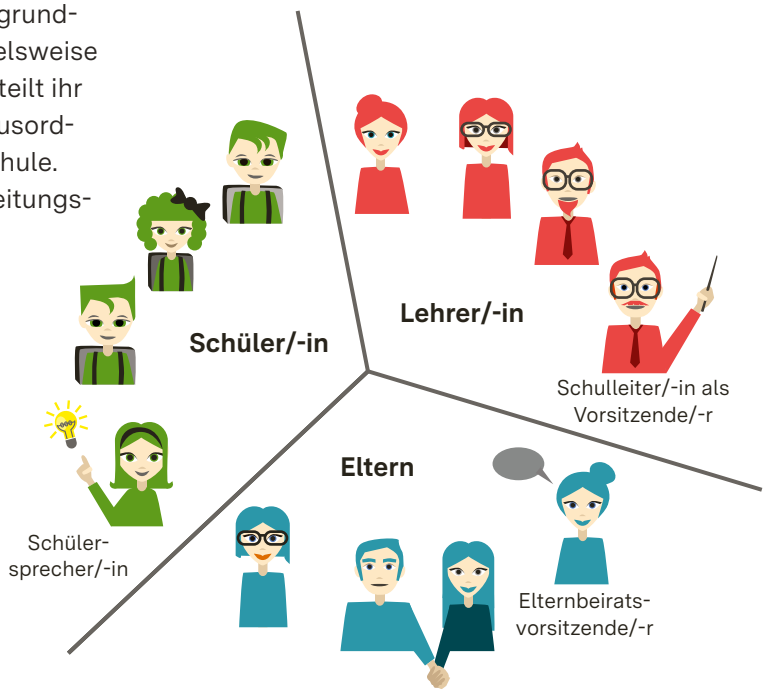
Aufgaben

Die Schulkonferenz hat förmliche Entscheidungs-, Anhörungs- und Mitbestimmungsrechte in grundlegenden Fragen. So entscheidet sie beispielsweise darüber, wann die 1. Stunde beginnt oder erteilt ihr Einverständnis für eine neue Schul- und Hausordnung – also zu den Regeln innerhalb der Schule. Zudem ist sie bei der Besetzung der Schulleitungsstelle beteiligt. Bei Beschlüssen der Lehrkräfte zu allgemeinen Fragen der Erziehung und des Unterrichts ist das Gremium ebenfalls anzuhören.

Wahl

Da die Schülersprecherin bzw. der Schülersprecher kraft Amtes Mitglied in der Schulkonferenz ist, werden die weiteren drei Vertretungen am Anfang des Schuljahrs vom Schülerrat aus seiner Mitte in einer demokratischen Wahl gewählt. Sie können auch nur vom Schülerrat abberufen werden.

In die Schulkonferenz gewählt werden dürfen allerdings nur Mitglieder des Schülerrats ab der 7. Klasse.
Näheres zur Wahl der Vertretungen und der Stellvertretungen kann der Schülerrat in der SMV-Satzung gesondert festlegen.





Die SMV auf regionaler Ebene

Du willst die SMV an deiner Schule stärken? Dabei helfen dir die SMV-Beauftragten! Sie sind vom Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) speziell dafür da, SMVs in Baden-Württemberg zu unterstützen – mit Informationen, Tipps und Seminaren für Schülersprecherinnen und Schülersprecher sowie Verbindungslehrkräfte. Wer für deine Region zuständig ist, findest du auf Seite 21.

In den Fortbildungen werden SMV-Themen und Konzepte für eine erfolgreiche Umsetzung an der eigenen Schule erarbeitet und diskutiert.

Die SMV auf Landesebene: Der Landesschülerbeirat (LSBR)

Was ist der Landesschülerbeirat?

Wie die SMV an eurer Schule ist der Landesschülerbeirat die demokratisch gewählte Vertretung der Schülerinnen und Schüler in ganz Baden-Württemberg. Die Amtszeit des 17. Landesschülerbeirats begann am 1. April 2026 und endet am 31. März 2028.

Aufgaben

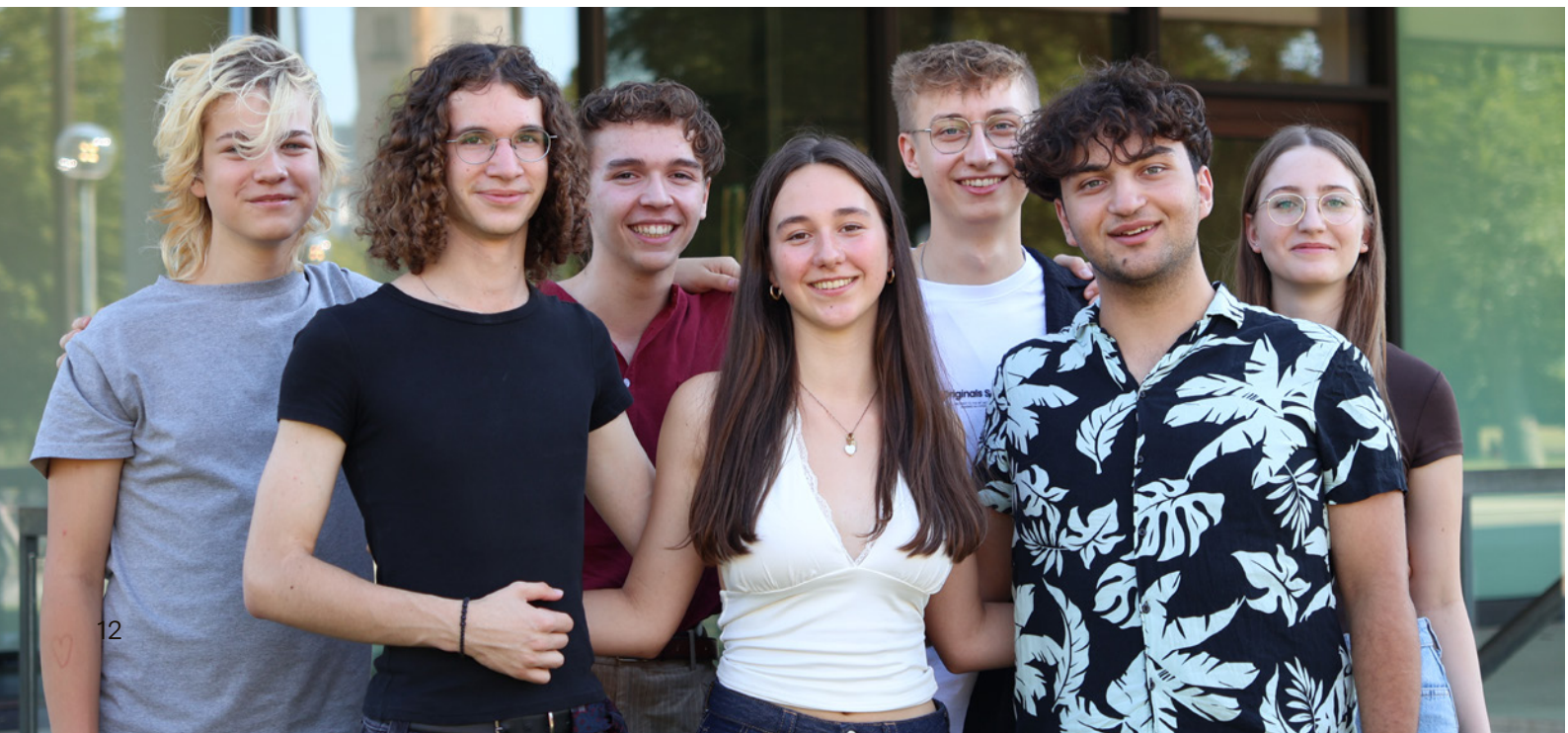
Interessenvertretung

Der Landesschülerbeirat setzt sich für die Interessen und Anliegen der 1,5 Millionen Schülerinnen und Schüler gegenüber dem Kultusministerium, der Öffentlichkeit und anderen Akteuren der Bildungspolitik ein (wie z. B. den Landtagsabgeordneten, dem Landeselternbeirat, dem Landesschulbeirat, den Gewerkschaften usw.).
Der Landesschülerbeirat ist Gründungsmitglied der Bundesschülerkonferenz, diese tagt mehrmals im Jahr und behandelt bildungspolitische Themen, die über die Landesgrenzen hinausreichen. Die mögliche Vernetzung auf Bundesebene ist eine große Bereicherung für den Landesschülerbeirat.Beratungsfunktion

Der Landesschülerbeirat vertritt die Anliegen der Schülerinnen und Schüler gegenüber dem Kultusministerium. Hierzu kann er dem Ministerium Vorschläge und Anregungen unterbreiten. Außerdem ist er bei allen bildungspolitischen Änderungen (wie z. B. neues Fach Informatik und Medienbildung) durch ein Anhörungsverfahren eingebunden. Er darf somit zu jeder schulpolitischen Änderung Stellung beziehen, also dazu seine Meinung äußern.

Begleiten der SMV-Arbeit

Der Landesschülerbeirat begleitet darüber hinaus die landesweite SMV-Arbeit der Schulen durch die regelmäßige Teilnahme an den SMV-Seminaren sowie durch die Bereitstellung von entsprechenden Unterlagen. Außerdem veranstaltet der Landesschülerbeirat alle zwei Jahre den Landesschülerkongress und führt viele weitere Themenveranstaltungen, Projekte und Fortbildungsveranstaltungen durch. Er leistet damit einen Beitrag zur Weiterentwicklung der SMV-Arbeit.



So wirkt der Landesschülerbeirat bei politischen Prozessen mit



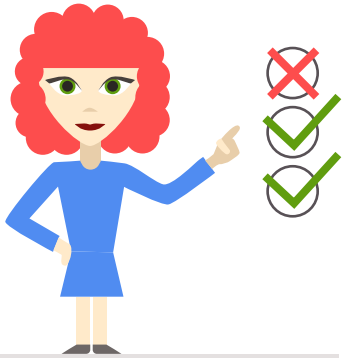
1 Der Kultusminister beschließt, dass er das bestehende Schulgesetz ändern oder eine andere Vorschrift neu erlassen möchte, um etwas an den Schulen im Land zu verändern.



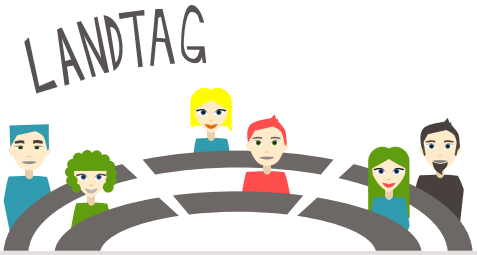
2 Die Mitarbeitenden des Kultusministeriums arbeiten dann einen Entwurf für das Gesetz aus.



3 Die Mitarbeitenden bitten nun den LSBR sowie die anderen Beratungsgremien darum, ihre Meinung zu dem erarbeiteten Entwurf zu äußern.



4 Die Mitglieder des LSBR beraten über den Entwurf, stimmen über ihre Position ab und teilen in Form einer Stellungnahme dem Minister und den Mitarbeitenden mit, was sie über den Entwurf denken.



5 Der Kultusminister sowie die Mitarbeitenden nehmen unter Berücksichtigung der Stellungnahme des LSBR gegebenenfalls letzte Änderungen vor und bringen den Gesetzentwurf in den Landtag ein.



6 Die Landtagsabgeordenten beraten nun über den Gesetzentwurf. Dabei lesen und berücksichtigen sie natürlich auch die Stellungnahme des LSBR. Im Anschluss an die Beratung wird das Gesetz vom Landtag (falls etwas vorliegt – mit Änderungen) beschlossen.



7 Das Gesetz wird durch den Ministerpräsidenten ausgefertigt und tritt in Kraft. Die darin enthaltenen schulischen Vorschriften müssen nun umgesetzt werden, was auch Auswirkungen für die Schülerinnen und Schüler im Land hat.

Zusammensetzung des Landesschülerbeirats

7 Schulartengruppen

- Werkrealschule und Hauptschule
- Realschule
- Gymnasium
- Gemeinschaftsschule
- Berufsschule, Berufsfachschule und Fachschule
- Berufskolleg, Berufsoberschule und berufl. Gymnasium
- Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum

7 ordentliche und 7 stellvertretende Mitglieder aus jedem RP

7 + 7

x



4 Regierungsbezirke

Karlsruhe
Freiburg
Stuttgart
Tübingen

+

Schulen in freier Trägerschaft
(zwei ordentliche und zwei stellvertretende Mitglieder)

=

Landesschülerbeirat

7 x 4 + 2 = 30 ordentliche Mitglieder
7 x 4 + 2 = 30 stellvertretende Mitglieder

Warum engagiere ich mich in der SMV und im Landesschülerbeirat?



Ich kann es ja mal ausprobieren. „Kann ja nichts Schlimmes passieren“ ist, was ich mir gedacht habe, als ich mich für LSBR aufgestellt habe. Dabei habe ich es mir nie vorgestellt, dass mein Leben in den kommenden zwei Jahren so sehr anders sein wird. Während dieser Amtszeit durfte ich nämlich zahlreiche, tolle und ambitionierte Jugendliche kennenlernen, die dieselben und auch unterschiedliche Interessen wie ich haben. Egal woher man kommt, was man macht, welche Schulart man besucht, alle waren hier für einen einzigen Grund: Veränderung.

Durch die Erlebnisse, die ich erlebt habe mit dem Gremium, bin ich als Person weitergewachsen und habe mich in eine positive Richtung verändert, da meine Aufmerksamkeit für viele neue Themen geöffnet wurde.

Es war mir eine große Ehre, mich an der Bildungspolitik in Baden-Württemberg beteiligen zu dürfen und mehr für uns, Schülerinnen und Schüler, aus der Politik zu holen. Etwas zu machen, zu gestalten, zu organisieren und zu verändern, diese Aufgaben haben mich weitergebracht sogar im Schulleben.

Mit uns lebt die Politik, also macht was und bleibt dran ;)

Besan Nijem
Gemeinschaftsschule Regierungsbezirk Freiburg



Ich bin im LSBR, weil ich möchte, dass wir Schüler*innen gehört werden und bei bildungspolitischen Entscheidungen mitbestimmen können. Schließlich sind wir diejenigen, die die Auswirkungen dieser Entscheidungen am schnellsten und unmittelbarsten spüren.

Außerdem möchte ich, dass wir als Schüler*innen unsere eigenen Ideen in die Politik einbringen und dadurch unsere Schulen in Baden-Württemberg aktiv mitgestalten.

Durch meine Arbeit im LSBR möchte ich dazu beitragen, dass unsere Wünsche und Forderungen gehört und von der Politik ernst genommen werden.

Jenna Fink
Private Schulen



Hey, ich bin Kamran Ahmad Dogar, 17 Jahre alt, und darf nach meiner Wiederwahl erneut den Regierungsbezirk Karlsruhe im Landesschülerbeirat vertreten. Darüber freue ich mich sehr.

Ich engagiere mich seit inzwischen über fünf Jahren durchgehend als Schülersprecher über zwei verschiedene Schulen hinweg und setze mich dafür ein, dass die Stimme von Schülerinnen und Schülern auch wirklich gehört wird. Außerdem bin ich im Vorstand des Arbeitskreises der Karlsruher Schülervertretenden aktiv.

Darüber hinaus bin ich Teil des Lenkungskreises des Girls‘ Day & Boys‘ Day und setze mich für mehr Chancengerechtigkeit und eine klischeefreie Berufsorientierung ein.

Im LSBR ist es mir besonders wichtig, politische Bildung zu stärken, mentale Gesundheit im Schulalltag ernster zu nehmen und die berufliche Orientierung an Schulen weiter auszubauen. Gleichzeitig möchte ich mich für ein stärkeres europäisches Bewusstsein im Schulalltag einsetzen, damit Schülerinnen und Schüler früh verstehen, welche Rolle Europa für ihre Zukunft spielt.

Schule sollte nicht nur ein Lernort sein, sondern auch ein Raum sein, in dem Mitbestimmung gelebt wird und sich alle wohlfühlen können.

In diesem Sinne freue ich mich auf eure Anliegen und Wünsche.

Kamran Ahmad Dogar
Berufskolleg, Berufsoberschule, Berufliches Gymnasium
Regierungsbezirk Karlsruhe



Ich engagiere mich im Landesschülerbeirat Baden-Württemberg, weil ich die Interessen der Schülerinnen und Schüler aktiv vertreten und die Bildungspolitik mitgestalten möchte. Mir ist wichtig, dass die Meinungen und Anliegen der Schülerschaft gehört werden und in Entscheidungen einfließen.

Meine Motivation ist es, Verantwortung zu übernehmen und mich für eine Schule einzusetzen, die den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler gerecht wird. Dabei möchte ich dazu beitragen, Verbesserungen anzustoßen und die Perspektiven junger Menschen auf Landesebene einzubringen.

Durch meine bisherige Arbeit habe ich bereits Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit anderen, der Organisation von Projekten und der Vertretung von Interessen gesammelt.

Und genau dieses Engagement und diese Motivation wird im Landesschülerbeirat aktiv gelebt.

Deshalb möchte ich mich weiterhin für die Schülerschaft in Baden-Württemberg einsetzen.

Johanna Sison
Realschule Regierungsbezirk Karlsruhe



Hallo, ich bin Leonard, 17 Jahre alt und vertrete die allg. Gymnasien des Regierungspräsidiums Stuttgart im Landesschülerbeirat.

Wenn ich mir meine Schule anschaue, denke ich an vielen Punkten, dass wir Schüler*innen nicht konsequent mitgedacht wurden. Vom Schuljahresbeginn, an dem einen das brüchig gewordene Schulgebäude begrüßt, bis zum Schuljahresende, an dem man bei viel zu hohen Temperaturen und ohne Hitzefrei keine Konzentration mehr aufbringen kann.

Im LSBR ist es mir besonders wichtig, für mehr Bildungsgerechtigkeit zu sorgen, also dafür, dass es nicht vom Einkommen der Eltern oder anderen Faktoren abhängt, wie erfolgreich man in der Schule ist. Das ist für mich ein Grundbestandteil guter Bildung!

Dafür müssen wir Gerechtigkeit bei jedem Thema mitdenken.

Wenn die Schulen digitalisiert werden, darf es nicht sein, dass sich nur Wohlhabende ein Tablet leisten können.

Wenn wir über Hausaufgaben reden, dann haben manche Schüler*innen zu Hause ein deutlich besseres Lernumfeld als andere.

Wenn es um Mobilität geht, müssen sich alle den Weg zur Schule leisten können. Stattdessen steigen aktuell die Preise für Schülertickets immer weiter.

Bei der SMV-Arbeit ist es wichtig, dass man immer ein Ziel vor Augen hat. Deswegen haben wir uns gleich zu Beginn unserer Amtszeit als Schülersprecher*innen Dinge vorgenommen, die wir umsetzen wollten.

Dazu gehört zum Beispiel, dass wir regelmäßige SMV-Versammlungen haben oder mehr politische Bildung und Veranstaltungen an unserer Schule anbieten.

Das ist ein Vorgehen, das wir allen anderen SMVen empfehlen können. Langfristige Planung ist das A und O großer Projekte und Veränderungen, die durch die SMV angestoßen werden.

Leonard Schmidt
Gymnasium Regierungbezirk Stuttgart



Der LSBR-BW ist für mich mehr als ein Beratungsgremium des Kultusministeriums. Für mich ist der LSBR-BW eine 2. Familie geworden. Man streitet sich und ist nicht immer einer Meinung, man diskutiert, lacht, man macht Späße, aber findet am Ende immer die perfekte Entscheidung für alle. Jeder wird gleichbehandelt und dies ist das, was nicht nur deutsche Demokratie ausmacht, sondern auch ein faires und soziales Miteinander fördert. Ich kann allen folgenden Kandidatinnen und Kandidaten des zukünftigen LSBR-BW ans Herz legen: Macht es! Es wird super und ihr werdet es nicht bereuen.

Unsere kulturelle Vielfalt, Altersunterschiede und Zugehörigkeiten verschiedener Schularten und Bereiche machen uns aus und stark, schweißen uns enger zusammen und zeigen: Mit Respekt voreinander und einem sozialen Miteinander kann man so viel gemeinsam erreichen und eine tolle Zukunft für andere erarbeiten und vor allem eine super Zusammenarbeit untereinander und miteinander haben.

Michael Löckle
Berufsschule, Berufsfachschule, Fachschule
Regierungsbezirk Stuttgart



SMV – Aufgaben und Rechte

1. Die SMV ist von allen am Schulleben Beteiligten und den Schulaufsichtsbehörden zu unterstützen (§ 62 Abs. 3 Schulgesetz – im Folgenden abgekürzt mit „SchG“).

2. Die SMV ist Sache aller Schülerinnen und Schüler der gesamten Schule (§ 7 Abs. 1 SMV-Verordnung – im Folgenden abgekürzt mit „SMV-VO“).

3. Die SMV und ihre Organe stellen sich ihre Aufgaben selbst, soweit sie nicht durch das Schulgesetz und die SMV-Verordnung festgelegt sind. Hierzu zählt die Aufgabe der Schülervertreterinnen und Schülervertreter, die sich aus dem Schulleben ergebenden Interessen der Schülerinnen und Schüler zu vertreten (§ 7 Abs. 2 SMV-VO).

4. Der SMV ist Gelegenheit zu geben, in allen dafür geeigneten Aufgabenbereichen der Schule mitzuarbeiten. Dazu können auch Anregungen und Vorschläge für die Gestaltung des Unterrichts im Rahmen der Bildungspläne einschließlich der Erprobung neuer Unterrichtsformen gehören (§ 7 Abs. 3 SMV-VO).

5. Die Schülervertreterinnen und Schülervertreter haben ein Anhörungs- und Vorschlagsrecht in Bezug auf Anregungen und Wünsche einzelner Schülerinnen und Schüler, Klassen bzw. Kurse oder der Schülerschaft insgesamt (§ 10 Abs. 1 SMV-VO).

6. Die Schülervertreterinnen und Schülervertreter haben ein Beschwerderecht (§ 10 Abs. 1 SMV-VO).

7. Die Schülervertreterinnen und Schülervertreter haben auf Wunsch einzelner Schülerinnen und Schüler ein Vermittlungs- und Vertretungsrecht (§ 10 Abs. 2 SMV-VO).

8. Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter sorgt im Rahmen des Möglichen dafür, dass für SMV-Veranstaltungen geeignete Räume und für die SMV-Arbeit die erforderliche Zeit zur Verfügung stehen (§ 11 Abs. 1 SMV-VO).

9. Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter unterrichtet die SMV über schulische Angelegenheiten von allgemeiner Bedeutung (Informationsrecht, § 11 Abs. 2 SMV-VO).

10. Die Schulleitung, die Verbindungslehrkraft und die Schülersprecherin bzw. der Schülersprecher treffen sich zu regelmäßigen Informationsgesprächen, die im Allgemeinen monatlich stattfinden sollen (§ 11 Abs. 3 SMV-VO).

Info:
Das Schulgesetz und die SMV-Verordnung können unter www.landesrecht-bw.de eingesehen werden.



Häufige Rechtsfragen

Welche Regeln gelten für sogenannte Tests?

Sogenannte Tests sind als schriftliche Wiederholungsarbeiten nach § 8 Abs. 2 Notenbildungsverordnung (NVO) zulässig. Sie beziehen sich auf die unmittelbar vorangegangenen Unterrichtsstunden und können auch der Hausaufgabenüberprüfung dienen. Für die Anfertigung einer schriftlichen Wiederholungsarbeit sind in der Regel bis zu 20 Minuten vorzusehen. Während Klassenarbeiten in der Regel anzukündigen sind, können schriftliche Wiederholungsarbeiten auch unangekündigt geschrieben werden.

Wie viele Klassenarbeiten dürfen an einem Tag/in einer Woche geschrieben werden?

Nach § 8 Abs. 3 der NVO darf je Tag nur eine Klassenarbeit geschrieben werden und pro Woche maximal drei. Jedoch darf in Ausnahmefällen von dieser Regelung abgewichen werden.

Ein Mitschüler wünscht, bei der Anhörung zu einem beabsichtigen zeitweiligen Unterrichtsausschluss von mir als Klassensprecherin begleitet zu werden. Muss ihm das gestattet werden?

Ja, dieses Beistandsrecht ist sowohl in der SMV-VO (§ 10 Abs. 2) als auch im Schulgesetz (§ 90 Abs. 7 Satz 2) ausdrücklich vorgesehen.

Beendet das Klingeln oder die Lehrkraft den Unterricht?

Die Lehrkraft – die Entscheidung hierüber ist Teil ihrer pädagogischen Verantwortung nach § 38 Abs. 6 SchG.

Kann ich verlangen, dass meine SMV-Tätigkeit im Zeugnis vermerkt wird?

Das erfolgt bereits von Seiten der Schule. Nur wer keinen Eintrag will, muss das sagen. Das gilt für die gewählten Schülervertreterinnen und Schülervertreter (siehe Glossar Seite 22) und für die Schülerinnen und Schüler, die sonst in der SMV aktiv waren. Die „sonst Aktiven“ können von der SMV vorgeschlagen werden. Näheres findet ihr in § 1 Abs. 5 SMV-VO.

Wichtige Kontaktdaten

Institution	Name	E-Mail
Landesschülerbeirat		
Geschäftsstelle		info@lsbr.de
ZSL Regionalstelle Freiburg		
SMV-Koordinator	David Pomp	david.pomp@zsl-rs-fr.kv.bwl.de
SMV-Beauftragte	Susann Buchhorn Zina Delalli Olcay Kaya Sabine Kok David Pomp Özlem Saoudi Cornelia Vögele	susann.buchhorn@zsl-rsfr.de zina.delalli@zsl-rsfr.de olcay.kaya@zsl-rsfr.de sabine.kok@zsl-rsfr.de david.pomp@zsl-rsfr.de oezlem.saoudi@zsl-rsfr.de cornelia.voegele@zsl-rsfr.de
ZSL Regionalstelle Karlsruhe		
SMV-Koordinator	Thomas Heckmann	thomas.heckmann@zsl-rsma.de
SMV-Beauftragte	Oliver Balle Thomas Heckmann Julia Kraus Thomas Weber	oliver.balle@zsl-rska.de thomas.heckmann@zsl-rsma.de julia.kraus@zsl-rsma.de thomas.weber@zsl-rska.de
ZSL Regionalstelle Mannheim		
SMV-Koordinator	Thomas Heckmann	thomas.heckmann@zsl-rsma.de
SMV-Beauftragte	Oliver Balle Thomas Heckmann Julia Kraus Thomas Weber	oliver.balle@zsl-rska.de thomas.heckmann@zsl-rsma.de julia.kraus@zsl-rsma.de thomas.weber@zsl-rska.de
ZSL Regionalstelle Schwäbisch Gmünd		
SMV-Koordinator	Markus Roth	markus.roth@zsl-rsgd.de
SMV-Beauftragte	Moritz Benning Daniel Brack Stefan Langer Markus Roth	moritz.benning@zsl-rsgd.de daniel.brack@zsl-rsgd.de stefan.langer@zsl-rsgd.de markus.roth@zsl-rsgd.de
ZSL Regionalstelle Stuttgart		
SMV-Koordinator	Johannes Veil	johannes.veil@zsl-rss.de
SMV-Beauftragte	Pia Fischer Daniela Helker Johannes Veil Kerstin Weber	pia.fischer@zsl-rss.de daniela.helker@zsl-rss.de johannes.veil@zsl-rss.de kerstin.weber@zsl-rss.de
ZSL Regionalstelle Tübingen		
SMV-Koordinatorin	Stella Wagner	stella.wagner@zsl-rstue.de
SMV-Beauftragte	Gerlind Ady Cordula Gamm Tomas Mittelbach Stella Wagner Sandra Zopf	gerlind.ady@zsl-rstue.de cordula.gamm@zsl-rstue.de tomas.mittelbach@zsl-rstue.de stella.wagner@zsl-rstue.de sandra.zopf@zsl-rstue.de

Glossar

Begriff	Bedeutung
allgemein bildende Schulen	Sammelbezeichnung für Grundschule und weiterführende Schulen
allgemeine Schulen	alle Schulen außer SBBZ
berufliche Schulen	Sammelbezeichnung für BG, BOS, BK, BFS, BS und FS
BFS	Berufsfachschule
BG	Berufliches Gymnasium
BK	Berufskolleg
BNE	Bildung für nachhaltige Entwicklung
BOS	Berufsoberschule
BS	Berufsschule
BSK	Bundesschülerkonferenz
E-Niveau	erweitertes Niveau (führt zur Hochschulreife)
ggf.	gegebenenfalls (nur soweit es tatsächlich vorliegt)
GLK	Gesamtlehrerkonferenz
G-Niveau	grundlegendes Niveau (führt zum Hauptschulabschluss und nach einer Phase der Vertiefung zum Werkrealschulabschluss)
GMS	Gemeinschaftsschule (Sekundarstufe I, ggf. mit gymnasialer Oberstufe)
GO	Geschäftsordnung
GTS	Ganztagsschule
GS	Grundschule
Gym	(allgemein bildendes) Gymnasium
HS	Hauptschule
IBBW	Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg
Klassenschülerversammlung	alle Schüler/-innen einer Klasse; wählt den/die Klassensprecher/-in und den/die Stellvertreter/-in
KM	Ministerium für Kultus (Kultusministerium)
KMK	Kultusministerkonferenz
Kursschülerversammlung	alle Schüler/innen eines Kurses im Leistungs- oder Basisfach Deutsch (Gym), alle Schülerinnen und Schüler eines Kurses im Profilfach (BG); wählt den/die Kurssprecher/-in und den/die Stellvertreter/-in
LEB	Landeselternbeirat
LSB	Landesschulbeirat
LSBR	Landesschülerbeirat
LSK	Landesschülerkongress
MdB	Mitglied des Bundestags
MdL	Mitglied des Landtags
M-Niveau	mittleres Niveau (führt zum Realschulabschluss)
NVO	Notenbildungsverordnung
Primarstufe	Klassen 1 bis 4 (Grundschule oder an SBBZ)

Begriff	Bedeutung
RP	Regierungspräsidium (Schulaufsichtsbehörde für Gym, gymnasiale Oberstufe der GMS, berufliche Schulen)
RPF	Regierungspräsidium Freiburg
RPK	Regierungspräsidium Karlsruhe
RPS	Regierungspräsidium Stuttgart
RPT	Regierungspräsidium Tübingen
RS	Realschule
RSV	Regionale Schülervernetzung
SBBZ	Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum
SchG	Schulgesetz für Baden-Württemberg
Schülerrat	Schülersprecher/-in und die Stellvertreter/-innen, Klassen- und Kurssprecher/-innen und (außer an beruflichen Schulen) die Stellvertreter/-innen
Schülersprecher	Vorsitzende/-r des Schülerrats
Schülervertreter	Klassensprecher /-in, Kurssprecher /-in, Jahrgangstufensprecher /-in, Schülerrat, Schülersprecher /-in
Sek I	Sekundarstufe I (HS, WRS, RS, GMS bis Klasse 9 bzw. bis Klasse 10, Gymnasium bis Klasse 9, am 6-jährigen BG bis Kl. 10)
Sek II	Sekundarstufe II (nach der Sek I)
SMV	Schülermitverantwortung
SMV-Organe	Schülervertreterinnen bzw. Schülervertreter, Klassen- und Kursschülerversammlung
SMV-Satzung	wird vom Schülerrat erlassen (siehe Seite 7)
SMV-VO	SMV-Verordnung
SSA	Staatliches Schulamt (Schulaufsichtsbehörde für GS, HS, WRS, RS, GMS und SBBZ)
Stv.	Stellvertretende/r
TO	Tagesordnung
TOP	Tagesordnungspunkt
Verbindungslehrer/-innen	werden vom Schülerrat gewählt – beraten und unterstützen die SMV
VO	Verordnung
VwV	Verwaltungsvorschrift
weiterführende Schulen	auf der Grundschule aufbauende Schulen (HS, WRS, RS, GMS, Gym)
WRS	Werkrealschule
ZSL	Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung mit 6 Regionalstellen – siehe Seite 21

Baden-Württemberg
Ministerium für Kultus

Impressum

Landesschülerbeirat
Vorsitzender: vorsitz@lsbr.de
Herausgeber: Ministerium für Kultus Baden-Württemberg, Thouretstr. 6, 70173 Stuttgart,
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@km.kv.bwl.de, www.km-bw.de
Redaktion LSBR: Simon Stier, Johannes Stahl, Jenna Fink
Redaktion Ministerium für Kultus: Birgit Otte (verantwortlich), Juliane Körner, Antje Dorn-Kuckert
Fotos: Sabine Schreiber (Seite 3); alle Fotos der LSBR-Mitglieder wurden von den Mitgliedern zur Verfügung gestellt;
das Foto des LSBR-Vorstandes wurde durch die entsprechenden Mitglieder zur Verfügung gestellt (Seite 4 und 12);
iStock © Ridofranz (Seite 18), iStock © izusek (Seite 20)
Titelfoto: iStock © Philippo Bacci
Layout: Ilona Hirth Grafik Design GmbH